

ZBB 2009, 445

BGB § 826

Zur Mitwirkung einer das Fondsobjekt finanzierenden Bank an der vorsätzlichen sittenwidrigen Schädigung von Fondsanlegern durch einen Gründungsgesellschafter

BGH, Urt. v. 29.09.2009 – XI ZR 179/07 (KG), ZIP 2009, 2237 = WM 2009, 2210 = DB 2009, 2542

Leitsatz:

Die ein Fondsobjekt finanzierende Bank darf sich nicht an einer Täuschung der Anleger über den Umfang ihrer Haftung durch den Vertreiber eines Fondsobjekts beteiligen. Die Wahrnehmung eigener wirtschaftlicher Interessen ist kein Rechtfertigungsgrund.